Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 11. Суббота, 7. Февраля. Sonnabend, den 7. Februar **1853.**

Отдѣлъ первый

Erste Abtheilung.

Публикація объ уничтоженіи затерянныхъ документовъ.

Фохтейскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на нижеозначенные три билета Рижской Сберегательной Кассы писанные на имя переплетнаго дѣла подмастерья Густава Траугота 1. Іюня 1838 года, а именно:

№ 1023 на сумму 36 руб. сер.,
№ 1024 на сумму 100 ,, ,,
№ 1025 на сумму 20 ,, ,,

равно на слѣдующіе капиталы укрѣпленный на жиломъ домѣ съ принадлежностьми состоящемъ въ городѣ Ригѣ по Кузнечной улицѣ подъ Полицейскимъ № 167, и страховой отъ огня кассы № 689, принадлежащемъ Вспомогательной Кассѣ Рижской голубой конной городской стражи подъ названіемъ ,,Конкордія, а именно:

1) на капиталъ въ 129 талеровъ 77 фердин. укрѣпленный 26. Марта 1792 года въ пользу наслѣдниковъ Кроля;
2) на капиталъ въ 400 талеровъ, укрѣпленный 12. Іюня 1795 года въ пользу Іогана Христофа Шульца;
3) на капиталъ въ 1333⅓ талера укрѣпленный 26. Марта 1815 года въ пользу вспомогательной Кассы Рижской голубой конной стражи, подъ названіемъ ,,Конкордія";
4) на капиталъ въ 666⅔ руб. сер. укрѣпленный 17. Декабря 1815 года въ пользу токарнаго дѣла мастера Гейнриха Бертрама;
5) на капиталъ въ 100 руб. сер. укрѣрованный 15. Сентября 1816 года въ пользу вспомогательной Кассы Рижской голубой конной стражи, подъ названіемъ Конкордія;

Mortifications-Proclam.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an nachbenannte, zum Besten des Buchbindergesellen Gustav Traugott am 1. Juni 1838, ausgestellten drei Scheine der hiesigen Sparkasse:

sub Nr. 1023, groß S.-Rbl. 36,
sub Nr. 1024, groß S.-Rbl. 100, und
sub Nr. 1025, groß S.-Rbl. 20;

sowie an folgende, auf dem allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 167 belegenen und bei der Brandcassa sub Nr. 689 verzeichneten, der Unterstützungs-Cassa der reitenden blauen Bürgergarde, genannt „Concordia," gehörigen Wohnhause sammt Hintergebäude ingrossirten Capitalien, als:

1) den 26. März 1792 für die Krollschen Erben 129 Rthlr. 77 Ferd.;
2) den 12. Juli 1795, für Johann Christoph Schultz 400 Rthlr. Alb.;
3) den 26. März 1815, für die Unterstützungs-Cassa Einer Löbl. reitenden blauen Bürgergarde hieselbst, „Concordia" genannt, 1333⅓ Rthlr.;
4) den 17. December 1815, für den Drechslermeister Heinrich Bertram 666⅔ Rbl. S.
5) den 15. September 1816, für die Unterstützungs-Cassa Einer Löblichen reitenden blauen Bürgergarde, Concordia genannt, 100 Rbl. S.;
6) den 7. December 1817, für dieselbe 1260 Rbl. S.;
7) den 20. December 1818, für dieselbe 900 Rbl. S.;

nicht ermittelt; — am 25. Dec. pr. in demselben Kreise auf dem Kronsgute Odenpäh das Haus des Bauers Jahn Tiek in Folge einer Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 104 Rbl. S.; — am 31. Dec. pr. in demselben Kreise auf dem Privatgute Ledis das Haus des Bauern Jahn Kock in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 250 Rbl. S.; — am 2. Januar im Pernauschen Kreise auf dem Kronsgute Torgel das Quartierhaus, die Veranlassung wurde nicht bekannt; der Schaden betrug 150 Rbl. S.

II. Epidemien. Gemäß Bericht der Livl. Medicinal-Verwaltung vom 7., 8., 10., 12., 15., 17., 20. und 22. Januar c. erkrankten in Riga an den natürlichen Pocken 14 und an den Varioliden 7, im Flecken Schlock an letzteren 1. — Seit Erscheinung der sporadischen Cholera in Riga am 26. October 1852 bis zum 21. Januar c. erkrankten 175, davon genasen 71, starben 90 und blieben am letzten Tage in Behandlung 14.

III. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken: am 5. Dec. im Dörptschen Kreise auf dem Kronsgute Flemmingshof unweit des Dorfes Tschorna der Bauer Jahn Normann im Peipus-See und am 16. December bei dem Gute Tockenhof auf Oesel der Bauerknabe Mart Agt in der See. Am 18. December starb am Schlagfluß im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Neuhausen im dortigen Kruge der auf unbestimmten Urlaub entlassene Gemeine vom Grenadier-Regiment des Generalissimus Fürsten Suworow, Mart Bresnaff; — am 2. Januar fand man im Rigaschen Kreise unter dem Stadtgute Kirchholm den todten Körper des Gemeinen der Arbeiter-Compagnie Nikifor Gerschkoff, welcher am Schlagfluß gestorben war; — an demselben Tage im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Neuhausen am Wege den Leichnam der am Schlagflusse gestorbenen Marri Uggur; — am 9. Januar in der Düna unweit des Stadtgutes Klein-Jungfernhof den Leichnam des Bauers Mikkel Klawe (hierüber ist die Untersuchung noch nicht geschlossen); — am 6. Januar in Riga den Leichnam des Coll.-Registrators Alberling im Vorhaus seiner Wohnung; die bisher geführte noch nicht allendlich geschlossene Untersuchung stellte fest, daß der Genannte am 5. Juli c. abends in einem angetrunkenen Zustande nach Hause gekommen und dort durch einen unglücklichen Fall mit seinem Leben büßte. — Es erhingen sich am 6. Januar im Walkschen Kreise auf dem Privatgute Meerhof der Bauer Ballod und am 12. Januar im Rigaschen Kreise auf dem Privatgute Abzenau der Lostreiber Martin Seltin, in beiden Fällen dauern die Untersuchungen noch fort. Am 8. ferner mordete mit Vorbedacht in Arensburg die zum Gute Pussill angeschriebene Bäuerin Marri Abbi ihr neugeborenes Kind.

IV. Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der ersten Hälfte des Januar-Monats d. J. 19 kleine Diebstähle begangen, deren Gegenstände zusammen den Werth von 49 Rbl. 87 Kop. S. nicht überstiegen; ein etwas wichtigerer Diebstahl kam in Dorpat vor, wo aus dem Hause des Kaufmanns Rosenthal 218 Rbl. 50 Kop. entwendet wurden.

---

*) Wenn die Daten der einzelnen Begebenheiten nicht in den in der Aufschrift angegebenen Zeitabschnitt genau hineinpassen, so rührt es daher, weil ein jeder solcher Bericht zugleich eine Ergänzung des vorangegangenen ist. D. Red.

Sitzung des naturforschenden Vereins am 19. Januar 1853.

Nachdem der Vice-Director mehre eingegangene Schreiben verlesen und über die Geschenke an Büchern und Naturgegenständen berichtet, trägt derselbe zwei Aufsätze, welche Herr Pastor H. Kawall zu Pussen eingeschickt hatte, vor: der eine handelte von dem Bernsteinsee in Kurland, der andere von dem Damhirsch in Kurland. Hiernach theilt Herr Dr. Tiling eine Abhandlung über den rothen Schnee, welchen er in Ajan beobachtete, mit. Herr L. Seezen stellt einen Versuch an, um zu zeigen, wie die geringsten Spuren von Ammoniak durch Haematoxylin nachgewiesen werden können. — Herr Dr. Buhse referirt zum Schluß über Wiedemann's und Weber's Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Esth-, Liv- und Kurlands, Reval, 1852, und liefert einige kritische Bemerkungen über dieses verdienstliche, für die Freunde der einheimischen Flora wichtige Werk.

Das Correspondenzblatt des Vereins 6. Jahrgang bringt in Nr. 3: Ueber Böttger's Chlorbleibaum von N. Neese, Collectaneen aus russ. Zeitschriften über Helmersen's Untersuchung des devonischen Systems im mittleren Rußland

und die meteorologischen Beobachtungen in Riga vom October v. J.; in Nr. 4: Preisaufgaben, Collectaneen aus russ. Zeitschriften (Schluß), Bericht über die allgemeine Versammlung vom 17. November 1852, Aufforderung des Candidaten der Zoologie Flor in Dorpat in Bezug auf Vervollständigung seiner Arbeit über die Livl. Rhynchoten, Geschenke von Naturalien, neuaufgenommene Mitglieder des N. V. (Kaufmann J. F. Hach, Pastor Fr. Günther, Major Rud. v. Wilcken, prakt. Arzt H. Tiling) und die meteorologischen Beobachtungen in Riga vom November v. J.

Landwirthschaftliches.

Aus dem „Auszuge aus den Rechenschafts-Berichten der Landwirthschaftlichen Gesellschaften pro 1851" enthalten im Journal des Ministeriums der Reichsdomainen, November-Heft 1852 XII., sey es erlaubt nachfolgendes für Livland besonderes Interesse Bietendes hervorzuheben:

Die Livländische ökonomische Gesellschaft bestand noch im Jahre 1852 aus einem Präsidenten (v. Liphard), einem Rentmeister, einem beständigen Secretair (Garde-Capitain v. Hehn), 11 ordentlichen und 48 Ehren-Mitgliedern. Außerdem gab es drei Hilfs-Gesellschaften und zwar: 1) die Pernau-Fellinsche (Präsident von Sievers, Secretair v. Krüdener); 2) die Arensburgsche (Präsident von Ditmar, Secretair von Freitag-Loringhoven); 3) die Wenden-Wolmar-Walksche (Präsident v. Hagemeister, Secretair von Zuckerbecker). Die ökonomische Gesellschaft selbst hatte im Jahre 1851 zwei Sitzungen, in welcher sie sich beschäftigte:

1) Mit den Maßregeln, welche zur Erweiterung der Wasserwege im Livländischen Gouvernement zu ergreifen wären; sie untersuchte das zwischen der Aa und der Düna belegene Gebiet und machte einen Voranschlag der Kosten, welche eine Canalverbindung zwischen diesen Flüssen fördern dürfte;

2) Mit Zusammenstellung eines Projects zu den Statuten der in Dorpat zu gründen beabsichtigten naturforschenden Gesellschaft;

3) Mit der Theilnahme an den Excursionen des Professors der Dörptschen Universität, Botanikers v. Bunge, behufs Erforschung der Flora Livlands;

4) Mit Verbesserungen des von der Livländischen Ritterschaft aufgemachten Projects der bei Ent- und Bewässerung des Landes zu beobachtenden Regeln;

5) Mit einem Schriftwechsel mit der Esthländischen Landwirthschaftlichen Gesellschaft über Aufstellung der Regeln für zollfreie Einfuhr des Salzes zu Viehfutter vom Auslande;

6) Mit Berathungen über landwirthschaftliche Gegenstände und durch einzelne Glieder bewerkstelligte Versuche mit verschiedenen Kornsorten;

7) Mit, im Interesse der Verbesserung der Viehzucht unter den einzelnen Gutsbesitzern bewerkstelligtem, Verkauf des Zuwachses an dem aus dem Auslande durch die Gesellschaft verschriebenen Rindvieh voigtländischer Race;

8) Nach dem Beispiel früherer Jahre, mit Veranstaltung von Wettrennen und Pferdeausstellungen in Fellin und Prämienvertheilungen;

9) Mit Verschreibung von Merino-Zuchtschaafen aus dem Auslande.

Die obengenannten Zweiggesellschaften beschäftigten sich im Laufe des Jahres mit Aufsuchung der Mittel zur fortschreitenden Entwickelung der inländischen Landwirthschaft, namentlich mit der Verbesserung der Wiesenbewässerung und der Viehzucht.

Die Pernau-Fellinsche Gesellschaft veranstaltete außerdem eine Ausstellung von Rindvieh und vertheilte bei der Gelegenheit 9 Prämien.

Die Livländische Gesellschaft der wechselseitigen Hagelversicherung (Präsid. v. Sivers, beständ. Secr. Garde-Capitain von Hehn; außerdem ein Verwaltungsglied, 9 Bezirks-Chefs); ihr Umsatz im Laufe des Jahres 1851 war folgender: die Gesellschaft versicherte 149,880 Tschetwert Getraide, davon 119,887 Tschetwert Sommer- und 29,993 Tschetwert Winter-Getraide.

Für Verluste durch Hagelschläge wurde verausgabt:

für Wintergetraide	1475 Rbl.	35 Kop.
für Sommergetraide	106 „	60 „
Summa	1581 Rbl.	95 Kop.

Das in Livländischen Pfandbriefen angelegte Capital der Gesellschaft besteht zur Zeit aus

den Prämien für Wintergetraide	23,455 R.	55 K.
Sommergetraide	3586 „	28 „

Zum April d. J. sollte noch einfließen:

für Wintergetraide	973 R.	17 K.
Sommergetraide	225 „	9 „
hiezu die Zinsen für das lauf. Jahr	540 „	83 „
Summa	28,780 R.	92 K.

Bekanntmachung.

Demnach die gewöhnliche Jahres-Versammlung des Wenden-Wolmar-Walkschen landwirthschaftlichen Vereins zum 3. März c., vormittags 11 Uhr, in der Stadt Wenden anberaumt worden, als werden die resp. Herren Mitglieder desmittelst eingeladen, sich zu diesem Ende an gedachtem Tage daselbst zahlreich einfinden zu wollen. Den 3. Februar 1853. 3

Zu verkaufen.

Auf dem Gute Ledemannshof, Kirchspiel Lennewarden, werden Mauer- und Dach-Ziegel verkauft.

In dem an der großen Alexanderstraße gegenüber der Alexander-Kirche belegenen Hause Nr. 302 sind zwei gute Arbeits-Pferde zu verkaufen; nähere Auskunft darüber ertheilt daselbst der Kutscher Jurre.

Zu vermiethen.

In der Herrengasse im Hause des Coll.-Assessors von Kamiensky, Nr. 101, ist eine Wohnung von 3 Zimmern nebst übrigen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen. Zu erfragen bei der dort wohnenden Mad. Pfab. 2

In der Herrengasse unweit der Karlspforte sind 4 Böden, von welchen 3 zu Saat und der 4. zu Tonnen, nebst einem großen Keller zu Salz oder Flachs, zu vermiethen; das Nähere zu erfragen im Transport-Comptoir. 2

Eine Wohnung von 8 geräumigen Zimmern nebst Küche, Keller und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist im Paninschen Hause, neben dem Theater, zu vermiethen, und ist vom 1. Juni d. J. zu beziehen. Die nähern Bedingungen in der Popowschen Eisenhandlung zu erfragen.

Im, an der Kaufstraße belegenen, Bergengrünschen Hause ist ein Zimmer mit Heizung und mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Näheres daselbst, zwei Treppen hoch, zu erfragen. 1

Beschüttböden sind zu vermiethen im v. Wieckenschen Hause, große Neustraße. 1

Fine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern mit Engl. Küche und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten wird vermiethet in der grossen Schmiedestrasse neben dem Raths-Stall im Tischler Heineschen Hause von J. Justns Jürgensen. 3

Die Bel-Etage in meinem Hause ist vom 1. März an zu vermiethen
Chr. Dubenowsky. 3

Weberstraße Nr. 271 ist die Bel-Etage, bestehend aus sechs Zimmern, zu vermiethen. 3

In dem unweit des Schauspielhauses an der Böttchergasse belegenen Hause ist eine Wohnung von drei Zimmern nebst Domestikenstube und allen andern Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen. Des Näheren wegen beliebe man sich an den Zoll-Rentmeister Stilliger zu wenden. 3

Zwei zusammenhängende Zimmer sind mit Beheizung zu vermiethen bei C. Straus, Marstallstraße Haus Kymmel. 2

Ein zum Geschäfts-Local geeignetes großes und freundliches Zimmer mit und ohne Beheizung, nöthigenfalls auch möblirt, kann auch einem Unverheiratheten oder als Absteige-Quartier jährlich vermiethet werden von
Ludw. Wm. Witt,
Kaufstraße.

Mieth-Gesuch

einer den 1. April d. J. zu beziehenden Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten in der Stadt, worüber nähere Auskunft in dem Hause des Hrn. Deutsch an der Pferdestraße im ersten Stock.

Zu verpachten.

Der an der Lubahnschen Straße 9 Werst von Riga belegene Rummpenkrug nebst Milchpacht ist zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Weinhandlung von
C. W. Caspari.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. Februar 1853. Censor C. Alexandrow.

6) на капиталъ въ 1260 руб. сер. укрѣпленный 7. Декабря 1817, въ пользу той же Кассы, а

7) на капиталъ въ 900 руб. сер. укрѣпленный 20. Декабря 1818 года въ пользу той же Кассы; —

съ тѣмъ, чтобы явились съ таковыми своими претензіями и представили надлежащіе доказательства въ сей Фогтейскій Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи означеннаго срока, никто болѣе слушанъ не будетъ, а документы на означенные капиталы будутъ признаны уничтоженными.

30. Декабря 1852 года. № 177.

Публичная продажа.

Ландфохтейскимъ Судомъ Императорскаго города Риги, по домогательству Рижской Городовой Касса-Коллегіи, разрѣшена продажа съ публичныхъ торговъ, подлежащаго Коллежскому Регистратору Готлибу Данійлу Повицу-Эппингу, права пользованія на состоящія въ первомъ кварталѣ второй форштатской части подъ Полиц. № 256 и 280, земляныя участки съ находящимися на оныхъ строеніями, и для торговъ назначенъ срокъ на 21. Февраля 1853 года, почему желающіе покупатели приглашаются симъ, явиться въ показанное число въ 11 часовъ до полудня, въ сей Ландфохтейскій судъ для торговъ, и ожидать имѣющее послѣдовать о томъ опредѣленіе, равномѣрно вызываются симъ всѣ полагающіе имѣть на Коллежскаго Регистратора Готлиба Данійла Повица-Эппинга, какія либо требованія, предъявить таковые въ семъ Судѣ лично или чрезъ законнаго уполномоченнаго, не позже вышепоказаннаго, назначеннаго для торговъ срока, въ противномъ случаѣ таковыя требованія, при раздѣленіи вырученной отъ продажи суммы, въ уваженіе приняты не будутъ.

10. Января 1853 года. № 4. —3—

irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato spätestens bis zum 30. Juni 1853, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung der erforderlichen Belege wie gehörig zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Documente ohne Weiteres für mortificirt werden erachtet werden.

Den 30. December 1852. Nr. 177.

Oeffentlicher Verkauf.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, auf Ansuchen Eines Rig. Stadt-Cassa-Collegiums, der öffentliche Verkauf des dem Collegien-Registrator Gottlieb Daniel Powitz-Epping zuständigen Benutzungsrechts an den im ersten Quartiere des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nris 256 und 280 belegenen Grundstücken, sammt darauf befindlicher Superficien, nachgegeben, auch terminus licitationis auf den 21. Februar 1853 anberaumt worden als werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, an gedachtem Tage, vormittags 11 Uhr, bei diesem Landvogteigerichte ihren Bot und resp. Ueberbot zu verlautbaren und der darauf zu treffenden Verfügung gewärtig zu seyn, wie auch demnächst Alle und Jede, welche an den Collegien-Registrator Gottlieb Daniel Powitz-Epping irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen werden, sich mit ihren desfallsigen Prätensionen spätestens bis zum vorerwähnten Licitations-Termine bei diesem Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls auf sothane Ansprüche bei Vertheilung des etwaigen Verkaufs-Provenü's keine Rücksicht genommen werden soll. Den 10. Januar 1853.

Nr. 4. —3—

Anmerk. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: 1) Beilagen zu Nr. 1 der Orelschen, 1 u. 2 der Kiewschen, 3 der Wologdaschen, 3 der Wladimirschen, 52 der Kalugaschen und 52 der Kurskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) Beilagen zu Nr. 1 der Wolhinienscheu und der Simbirskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 3) Beilagen zu Nr. 1 der Orelschen, 3 der Wologdaschen, 52 der Kalugaschen und 52 der Kurskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 4) eine Beilage über den Verkauf des unbeeweglichen Vermögens des Obristlieutenants Korolkow und 5) eine Beilage über Ermittelnng der ehemaligen Glieder des Wjätkaschen Kameralhofs und des Glotowskyschen Gorodnitschi und des Anwalts.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 8. Januar, ist der Canzelleibeamte des Livl. Kameralhofs Collegien-Registrator Saleský als Tischvorstehersgehilfe in die Livl. Gouv.-Regierung, dagegen der Tischvorsteher dieser Regierung Gouv.-Secretair Kemmerer in den Livl. Domainenhof übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 14. Januar ist der Secretairsgehilfe bei dem Rigaschen Comptoir der Commerzbank Collegien-Secretair Walizky mit Alterthum vom 7. Mai d. J. zum Titulair-Rath, deßgleichen der Canzellist Runow daselbst zum Collegien-Registrator mit Alterthum vom 7. Januar befördert worden.

Mittelst desselben Tagesbefehls ist der Tischvorsteher der Livl. Gouvernements-Regierung Coll.-Secretair Buttewitsch als Buchhalter in den Livl. Domainenhof übergeführt.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 18. Januar ist der bei dem Chef des Rigaschen Zollkreises stehende Secretair Titulair-Rath Bolewitsch auf seine Bitte mit der seinem Amte zustehenden Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 21. Januar ist der beim Livl. Herrn Civil-Gouverneur zu besondern Aufträgen stehende Titulair-Rath Riekhoff zum Taback-Accise-Aufseher in Riga übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 23. Januar ist der Dörptsche Landrichter Samson von Himmelstierna Krankheithalber des Dienstes entlassen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Grundlage des § 6 des am 20. October 1852 Allerhöchst bestätigten Reglements für Glasgefäße, sind die Glasfabrikanten verpflichtet, zur pünktlichen Beobachtung der Regeln für die Anfertigung von Maaß-Gefäßen auf der Fabrik zur Vergleichung gestempelte Stöfe und Bouteillen von Metall mit ihren Unterabtheilungen, wie sie im § 2 dieses Reglements angegeben sind, zu haben. In Folge dessen, hat das Departement der Manufacturen und des innern Handels Se. Excellenz den Livländischen Herrn Civil-Gouverneuren ersucht, allörtlich bekannt zu machen, wie hiedurch von der Livl. Gouvern.-Regierung geschieht — „daß wer ein Muster-Maaß von einem Stof und einer Bouteille aus dem Depot der Maaße und Gewichte zu haben wünscht, sich mit Bestellungen an den gelehrten Bewahrer der Maaße und Gewichte Herrn Akademiker Kupfer wenden möge; dem man für jedes Exemplar, d. h. für ein Stof mit einer Bouteille, in eine besondere Kiste gepackt, 38 Rbl. S. zu übersenden hat; diejenigen Fabrikanten aber, welche wünschen, die Anfertigung solcher Maaße selbst zu besorgen, können selbige zum Justiren und Stempeln an den der Fabrik nächsten Kameralhof oder den Stadt-Magistrat senden, woselbst zu diesem Zwecke alle genaue Muster-Maaße und Gewichte vorhanden sind. Den 16. Jan. 1853. Nr. 105.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Kindern Sr Excellenz des verst. Herrn Landraths Peter Reinhold v. Sivers und dessen gleichfalls verst. Gemahlin, Ihre, Excellenz der Frau Landräthin C. E. v. Sivers, geb. von Wrangell, und zwar dem dimitt. Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers, dem dimittirten Herrn Kreisdeputirten Peter Anton von Sivers, dem dimittirten Kirchspielsrichter-Substituten Jegor v. Sivers, Ihrer Excellenz der Frau Landräthin Charlotte von Bock, geb. von Sivers, der Frau Obristin Vera von Brümmer, geb. v. Sivers, der Wilhelmine von Mandell, geb. von Sivers und den Fräuleins Emilie, Caroline, Natalie und Amalie von Sivers nachgesucht worden ist, daß über das dem dimittirten Flott-Capitaine-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers zufolge eines mit seinen vorgenannten Geschwistern über den Nachlaß ihrer obengenannten Eltern und insbesondere über das zu diesem Nachlasse gehörige, im Pernauschen Kreise belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium am 1. September 1848 abgeschlossenen und am 27. Februar 1851 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 59,300 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Pernau-

*

schen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegene Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das obengenannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragnng formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen der auf dem Gute Heimthal ruhenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der transactlich übernommenen und resp. auf gedachtes Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen: bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Heimthal sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Flotte-Capitain-Lieutenant Hermann Friedrich von Sivers erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —2.—

Den 22. December 1852.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen, Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Annuka, groß 32 Thaler 22 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Bauern Jaan Märthin für den Preis von 2400 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Jaan Märthin als freies von allen, auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwaigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Annuka vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Dorpat, 5. Januar 1853. Nr. 7. —2—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen. Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Perno, groß 30 Thaler 9 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Hindrik Uus für den Preis von 2250 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Hindrik Uus, als freies von allen, auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwaigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht,

solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Perno vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 2250 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Dorpat, den 5. Januar 1853. Nr. 8. —2—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof, Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Predico, groß 25 Thaler 9 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Karl Uus für den Preis von 1875 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Karl Uus, als freies von allen auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Predico-Grundstückes vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 1875 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, so weit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 9.

Dorpat, den 5. Januar 1853. —2—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Erbbesitzer des Gutes Luhdenhof Herrn Dr. jur. August von Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachten Herrn Dr. jur. August von Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Luhdenhof das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Seppa, groß 32 Thaler 25 Groschen, auf den zur Luhdenhofschen Bauergemeinde gehörigen Hindrik Sassmin für den Preis von 2400 Rbl. S.-M. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Hindrik Sassmin als freies von allen, auf dem Gute Luhdenhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben, angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das

Gut Luhdenhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf=Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, wird seyn am 5. April 1853, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstückes Seppa vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Luhdenhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihefolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Dorpat, 5. Januar 1853. Nr. 10. —1—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen 2c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter=Adjuncten Paul von Krüdener nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter=Substituten Dr. Gotthard von Berg am 5. September 1852 abgeschlossenen und am 3. October 1852 corroborirten Kauf=Contracts für die Summe von 45,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegene Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit=Societät, wegen der auf dem Gute Wohlfahrtslinde ruhenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Wohlfahrtslinde sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter=Adjuncten Paul von Krüdener erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —2.—

Den 22. December 1852. Nr. 3938.

Demnach von dem Landvogtei=Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga mittelst Verfügens vom 22. November 1852 ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, auf dem, dem hiesigen Kaufmanne Carl Friedrich Holmberg gehörigen, im zweiten Quartiere der St. Petersburgschen Vorstadt an der botanischen Gartenstraße sub Nr. 179 der Polizei= und Nr. 56 der Brandassecurationscassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) den 17. December 1809, ingrossirt für den Gastgeber Christian Wilhelm Meyer, 1000 Rthlr. Alb., und
2) den 27. Mai 1821 ingrossirt für die Winterschen Erben als erstes Geld und mit dem Privilegio rückständiger Kaufgelder 1000 Rbl. S.=M.;

deßgleichen ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, auf dem, dem hiesigen Kaufmanne Arndt Schmidt gehörigen, in der St. Petersburgschen Vorstadt an der St. Gerdruth=Kirchengasse sub Nr. 172 A. der Polizei und Nr. 66 der Brandassecurations=Cassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) den 21. Januar 1829, ingrossirt zum Besten verschiedener hiesigen Kaufleute 700 Rbl. S.=M., und
2) den 13. September 1834, ingrossirt für den Forstmeisters=Gehilfen, Collegien=Secretair Carl Brandt mit dem Privilegio eines rückständigen Kaufschillings 400 Rbl. S.;

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst bezahlter Capitalien, deren Original-Schulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 18. Juni 1853, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 18. December 1852. Nr. 550. —3—

Bekanntmachungen.

Nachdem von der Quartier-Verwaltung

1) über die Lieferung von 2000 Pud Stroh ein abermaliger Torg auf den 11. Februar d. J. und

2) über die Lieferung des Bedarfs dieser Verwaltung an Brennholz, Talglichten und Hanföl auf den 18. Februar d. J. Torge anberaumt worden,

als werden Diejenigen, welche zu der einen oder der andern dieser Lieferungen geneigt wären, desmittelst aufgefordert, zur Kenntnißnahme des Nähern zeitig vor den obgedachten Torgterminen bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Den 5. Februar 1853. Nr. 13. —1—

Рижское Кватирное Правленіе назначивъ торги:

1) на поставку 2000 пудовъ соломы, вторичный на 11. число Февраля с. г., и

2) на поставку потребнаго для Кватирнаго Правленія количества дровъ, сальныхъ свѣчей и конопляннаго масла; —

симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ту или другую поставку, дабы они для узнанія условій явились въ Квартирное Правленіе заблаговременно до назначенныхъ для торговъ сроковъ.

5. Февраля 1853 года. № 13. —1—

Der Livl. Gouvernements-Sanitäts-Comité bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zu den am 28. Januar c. in Behandlung verbliebenen 13 Cholera-Kranken bis zum 5. Februar keiner hinzukam, 8 genasen, 1 starb und sonach in Behandlung blieben 4 Kranke.

Den 6. Februar 1853.

Zu verpachten.

Vom Livl. Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronsbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1853 ab auf 6 oder mehre Jahre der Torg am 13. und der Peretorg am 16. Februar d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zu melden haben. Die nähern Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oekonomie-Abtheilung eingesehen werden.

Im Arensburgschen Kreise: Kachtla mit 184 männlichen Revisionsseelen, einer Schenke, 100 Dessät. Ackerland und 126 Dessät. Heuschlag; Neuenhof mit 2 Hoflagen, 514 männlichen Revisionsseelen, einer Mühle, einem Kruge, einer Schenke, 192 Dess. Ackerland und 192 Dess. Heuschlag; Sackla mit 127 männl. Revisionsseelen, einer Schenke, 62 Dessät. Ackerland und 107 Dess. Heuschlag. —1—

Den 24. Januar 1853. Nr. 400.

Отъ Лифляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ симъ объявляется, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній съ 31. Марта 1853 г. на 6 и болѣе лѣтъ будутъ произведены торги 13. и переторжка 16. Февр. 1853 г., и что къ торгамъ желающіе имѣютъ явиться въ Палату Государств. Имуществъ, лично или чрезъ повѣренныхъ, съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ.

Арендныя условія, до произведенія торговъ, усмотрѣть можно въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Въ Аренсбургскомъ уѣздѣ: Кахтла съ 184 душ., 1 шинкомъ, 100 десят. пахатной и 126 сѣнокосной земель; Нейенгофъ съ 2 подмызками, 514 душ., 1 мельницею, 1 корчмою, 1 шинкомъ, 192 дес. пахатной и 192 сѣнокосной земель; Сакла съ 127 душ., 1 шинкомъ, 62 дес. пахатной и 117 сѣнокосной земель. —1—

24. Января 1853 года. № 400.

Waaren=Preise in Silber=Rubeln am 6. Februar.

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—
Gerste à 16 "	80
Roggen à 15 "	75
Hafer.. à 20 "	60
Gr. Roggenm. 100 Pf.	1^{3}
	pr. Tschetwert
Weizenmehl pr. 100 Pf.	2 $3\frac{4}{5}$
Buchwaizen=Grütze..	—
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	$2\frac{2}{5}$ $2\frac{1}{2}$
Erbsen	—
Säeleinsaat pr. Tonne	$6\frac{1}{4}$
	pr. Tschetwert
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$ $6\frac{3}{4}$
Schlagsaat............	$6\frac{9}{14}$ $6\frac{3}{4}$
Hanfsaat............	—
Kartoffeln	2 $3\frac{2}{5}$ $\frac{2}{3}$
Ein Pud Butter	6 $5\frac{3}{5}$ $\frac{4}{5}$
Ein Pud Heu.......	30 K.

	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
" [illegible]	-
Tors	—
Drujaner Reinhanf ..	—
" Paßhanf ..	—
" Tors	—
Marienb. Flachs.......	$33\frac{1}{2}$
" geschnit.	—
" Risten..	—
Tiesenh. u. Druj. Kron	—
" " geschn.	$29\frac{1}{2}$
" " Risten	$23\frac{1}{2}$
Hofs=Dreiband......	$29\frac{1}{2}$
Livländ. "	—
Flachsheede	9 11
Lichttalg, gelber......	—
" weißer ..	—

	pr. Berkowez von 10 Pud
Seifentalg	—
Seife	-
Hanföl	31
Leinöl..............	30
Wachs	16
Stangen=Eisen	—
Rech abak ..	$16\frac{1}{2}$ 17
Pott ae......	—
ike ...	—
Bett	50 70
	pr. Pud
Talglichte	—
Wachslichte..........	—
Zucker, Rafinade	—
" Melis	—
Syrup	—
Ein Faß Branntwein	
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor..	—
$\frac{2}{3}$ "	—

Wechsel=, Geld= und Fonds=Course

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silber.
"	2 "	—	"	
Antwerpen	3 "	—	Cs.H.C.	
"	1 "	—	"	
Hamburg	3 "	—	S. Bco.	
"		—	"	
London....	3 "	$39\frac{7}{16}$	Pce.St.	
Paris.	3 "	—	Centim.	

6 pCt. Insc. in Silber	—
5 pCt. " " 1.u.2.S.	110
5 pCt. " " 3.u.4.S.	—
4 pCt. " " Hope	—
4 pCt. " Stieglitz	—
5 pCt. Hafenbau=Obligationen ..	$102\frac{1}{8}$
Livl. Pfandbriefe	$101\frac{1}{4}$
" " Stieglitz	—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	$101\frac{1}{4}$
" " auf Termin	—
Ehstl. " Stieglitz......	99
" "	—

Für den Livl. Vice=Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Geographie.

Skizze

der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von

Liv-, Ehst- und Kurland,

in 8., 219 Seiten stark, nebst 5 Karten, zum Preise von 3 Rbl. S.

(Schluß.)

Wenige Gegenden unseres Landes möchten ein so wechselvolles Bild darbieten, als die Höhen des Aa-Plateaus. Die zahlreichen Berge und Höhen mit den dazwischengestreuten oft sehr freundlich gelegenen Seen, die nach allen Seiten sich hinschlängelnden Wasserfäden, die tief einschneidenden, öfters recht anmuthigen Flußthäler, ein meist trefflicher Anbau, verhältnißmäßig weniger Wald und Sumpf, die zahlreichen zum Theil hübsch bebauten Güter und die Bauerwohnungen mit ihren kleinen Obstgärten, hier ausgedehntere Kornfelder, dort Flachsfelder, abwechselnd mit kleineren und größeren Waldpartieen — Alles dies verleiht der ganzen Gegend das Ansehn einer Berglandschaft im Kleinen mit einem Anstrich von Leben.

Das Aa-Plateau ist das Quellgebiet der Aa und einer Menge kleiner Flüsse, die nach allen Seiten demselben entströmen und theils zur Aa selbst, theils zur Düna gehen.

Der Hauptfluß des Aa-Plateaus ist aber die Aa selbst, welche dasselbe in einem großen nördlichen Bogen umfließt.

Bei Wenden, wo sich die Aa in ihrem schneckenförmigen Laufe ihrer Quelle auf 35 Werst in gerader Linie genähert hat, während der Wasserspiegel über 600′ tiefer liegt, erheben sich die Ufer steil und hier liegt in einer Höhe von 330′ (Kirche etwa 330′) das freundliche Städtchen Wenden, das durch die herrlichen Ruinen des alten Residenzschlosses der Livländischen Heermeister, die jetzt mitten in schönen Parkanlagen sich höchst reizend erheben, einen großen Schmuck erhält. Von Wenden, dem freundlichen Birkenruh und romantischen Meyershof abwärts fließt die Aa, von steilen und schönen Ufern begleitet, welche düstere Nadelholzwaldungen bedecken, durch ein sandiges Thal immer nach S.W., nimmt von S. die Ammat und Lighat, welche zwischen hohen Sandsteinfelsen ein schönes, wildes Thal durchfließt, von N. die Brasle von der Lemsal-Höhe auf und fließt nun bei Nurmes mit seinem schönen Park und seinen herrlichen Eichen vorüber nach Treiden, Kremon und Segewold. Hier erheben sich zu beiden Seiten die Ufer gegen 250′ über dem 51′ hohen Flußspiegel (Segewold Kirche am S.-Ufer etwa 310′. Pastorat 317′. Treiden Ruine am N.-Ufer etwa 300′. Schweizerhaus 288′. Aa-Spiegel 51′. Gutmannshöhle 73′). Die Flußufer bilden köstliche Laubwände und prangen mit einer Mannigfaltigkeit von Holzarten und einer Ueppigkeit und Frische der Vegetation, wie kaum eine andere Gegend unseres Landes. Tiefe, herrlich belaubte Schluchten, von malerischen Laubwänden gebildet, erhöhen den Reiz der Natur und auf den Höhen oben blicken die herrlichen Trümmer der Burgen Segewold und Treiden und das schöne moderne Schloß Kremon auf den vielfach gekrümmten Lauf der Aa hinab und mahnen an eine große Vergangenheit. Alle diese Reize haben diese Gegend zu der gepriesensten der Ostseeprovinzen gemacht und ihr den (freilich wenig bezeichnenden) Namen der Livländischen Schweiz erworben. Dieses schöne Thal reicht 6 Werst bis Kronenburg hinab, unterhalb desselben treten die begleitenden Höhen bald zurück, die Aa tritt in's Tiefland ein und mündet zwischen Sümpfen und Seen unweit der Düna bei Zarnikau in den Rigaschen Meerbusen.

3.

Besondere Begebenheiten aus dem Livl. Gouvernement aus der ersten Hälfte des Januar-Monats 1853. *

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 8. December pr. im Dörptschen Kreise auf dem Kronsgute Spankau ein alter Wagenschauer an Werth 15 Rbl. S.; die Veranlassung wurde